

**Zeitschrift:** Horizonte : Schweizer Forschungsmagazin  
**Herausgeber:** Schweizerischer Nationalfonds zur Förderung der Wissenschaftlichen Forschung  
**Band:** 25 (2013)  
**Heft:** 96

**Artikel:** Zwischen Pflicht und Hoffnung  
**Autor:** Schnyder, Caroline  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-550774>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 27.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Zwischen Pflicht und Hoffnung

Als Rechtswissenschaftlerin darf Helen Keller Fragen offen lassen, als Richterin muss sie entscheiden. Von Caroline Schnyder

**S**ie lächelt in die Kamera, streicht sich auf Geheiss der Fotografin das Haar etwas zurück, nimmt den langen Fototermin in der juristischen Bibliothek der Universität Zürich gelassen. Helen Keller ist es gewohnt, in der Öffentlichkeit zu stehen, ihren Anliegen eine Stimme und ein Gesicht zu geben. In den Medien allerdings äussert sie sich seit ihrem Antritt als Richterin am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg nicht mehr so oft: Eine Richterin muss ihre Unabhängigkeit bewahren, auch für künftige Dossiers.

Die Zürcher Völkerrechtsprofessorin ist seit 2011 Schweizer Richterin in Strassburg, auf neun Jahre gewählt; Forschung und Lehre sind nur noch in den Gerichtsferien möglich. Für Helen Keller bedeute die neue Aufgabe einen «riesigen Wechsel», auch wenn sie mit der Tätigkeit aufgrund ihrer Arbeit im Uno-Menschenrechtsausschuss in New York bereits vertraut war. An der Universität konnte Helen Keller ihre Arbeit planen, Fragen offen lassen und sich die Freiheit nehmen, etwas genauer verstehen zu wollen. Am Gerichtshof mit seinen 700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern muss sie sich in Abläufe eingliedern, ist ein Zahnrad in einer Maschinerie, ein wichtiges zwar, aber doch eines, das eng mit anderen zusammenarbeiten muss. Und sie muss Stellung beziehen, in jedem Fall, der ihr vorgelegt wird.

47 Richterinnen und Richter entscheiden am Gerichtshof über die eingegangenen Beschwerden wegen Verletzung der europäischen Menschenrechtskonvention und ihrer Zusatzprotokolle. 128'000 Beschwerden sind hängig, etwa 1030 aus der Schweiz. Rund 70 Prozent der Beschwerden kommen aus nur sieben der 47 Staaten des

Europarats: aus Russland, der Türkei, Italien, der Ukraine, Serbien, Rumänien und Bulgarien.

Woche für Woche findet Helen Keller mehrere Dutzend neuer Dossiers auf ihrem Schreibtisch, die behandelt werden müssen. Sie betreffen die ganze Bandbreite möglicher Menschenrechtsverletzungen: Misshandlungen, abgehörte Telefone, Zensur. Manche Entscheidungen müssen innerhalb von 24 Stunden gefällt sein, etwa dann, wenn eine Ausschaffung gestoppt werden muss. Immer geht es darum, Menschen gegenüber einem Staat zu ihrem Recht zu verhelfen, die Menschenrechte als grundlegende Ansprüche eines Individuums gegenüber dem Staat zu schützen.

## Geteilte Last

Je nach Bedeutung der Dossiers arbeitet Helen Keller in verschiedenen «Spruchkörpern»: 40 bis 50 Fälle pro Woche entscheidet sie als Einzelrichterin, 10 bis 20 Fälle in einem Dreierausschuss, 5 bis 10 Fälle als Richterin in der wöchentlich tagenden siebenköpfigen kleinen Kammer. Alle paar Wochen kommt zudem die grosse Kammer zusammen, in der 17 Richter einen in der Regel umstrittenen Fall beraten und entscheiden; in diesem grossen Kollegium soll ein möglichst breit abgestützter Konsens gefunden werden. «Die Verantwortung ist enorm. Ich bin oft froh, dass ich die Last mit meinen Kollegen teilen kann», sagt Helen Keller.

Recht bekommt, wer die Richter überzeugen kann. An der Universität habe sie Urteile auf ihre Stimmigkeit hin gelesen und Widersprüche kritisiert, erzählt Helen Keller. Doch ein Urteil sei kein akademischer Aufsatz, habe sie lernen müssen, sondern das Resultat eines Entscheidungs-



Valérie Chételat

«Die Tätigkeit einer Richterin ist nicht nur belastend, sondern oft auch einsam.»

prozesses. Urteile werden Seite für Seite durchgesprochen, an der einen Textstelle ergänzt, an der anderen relativiert und abgeändert. Das Resultat ist oft ein Kompromiss.

Neben den juristischen Knacknüssen gibt es im Alltag einer Strassburger Richterin auch viele Dossiers, bei denen es ihr beim Lesen schlecht werde und die «wehtun im Herzen»: Folter, Kindsentführungen, junge Männer, die in Gefängnissen verschwinden. Sie könnte dann nicht einmal mit ihrem Mann über diese Fälle reden – solange das Verfahren hängig ist, dürfen die Fälle nur unter Richterkollegen besprochen werden. Das sei oft sehr schwierig und sie wäre manchmal froh, irgendwo abzudenken. Eine Comedyshow spät abends müsste manchmal wegspülen, was ihr den Schlaf rauben könnte.

## Universalität der Menschenrechte

Angesichts dieser Schicksale macht für Helen Keller die Kritik an der Universalität der Menschenrechte wenig Sinn. Gewiss, in Strassburg gingen die Auffassungen in Bezug auf gewisse Fragen auseinander. Umstritten seien zum Beispiel Themen wie Abtreibung oder Adoption. Doch darüber, ob man die Menschenrechte eines Individuums verletze, wenn man ihm wegen Diebstahls eine Hand abhakke, müsse man nicht diskutieren, die Verletzung sei klar. Keller sieht die Menschenrechte denn auch weniger durch relativistische Positionen gefährdet als durch Staaten, deren Rechtsstaatlichkeit prekär ist, sei es weil deren Gerichte nicht richtig funktionieren, die Gefängnisse überfüllt sind oder die Polizei brutal gegen Zivilisten vorgeht. Solche Staaten seien, auch in Europa, keine Seltenheit.

Dennoch glaubt Helen Keller an den steten Tropfen, der den Stein höhlt. Für den Einzelnen, der eine Beschwerde eingebracht habe, sei es wichtig, dass eine Verletzung seiner Menschenrechte festgestellt werde. Sie hofft, dass die Urteile für manche Staaten ein Anstoß sind, ihre Rechtsprechung oder Gesetzgebung zu ändern. Die Hoffnung ist begründet: Sie haben konkrete Veränderungen herbeigeführt, beispielsweise für Menschen in Gefängnissen.

Helen Keller arbeitet von Montag bis Donnerstag in Strassburg, ihr Mann und ihre beiden Kinder sind in der Schweiz. Ob die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für sie kein Thema sei? Doch, sie gelange manchmal an ihre Grenzen. Aber Skype habe vieles erleichtert, zum Beispiel das Abfragen von Vokabeln. Sie brauche beides, ihre Arbeit und die Familie. Es sei wichtig, in einem Freundes- oder Familienkreis aufgehoben zu sein: «Die Tätigkeit einer Richterin ist nicht nur belastend, sondern oft auch einsam.»

## Helen Keller

Helen Keller ist Professorin für öffentliches Recht, Europarecht und Völkerrecht an der Universität Zürich und Richterin am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg. 1964 geboren, studierte sie in Zürich Rechtswissenschaften. Ihre akademische Laufbahn führte sie unter anderem an die Harvard Law School, das European University Institute in Florenz und das Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Heidelberg.